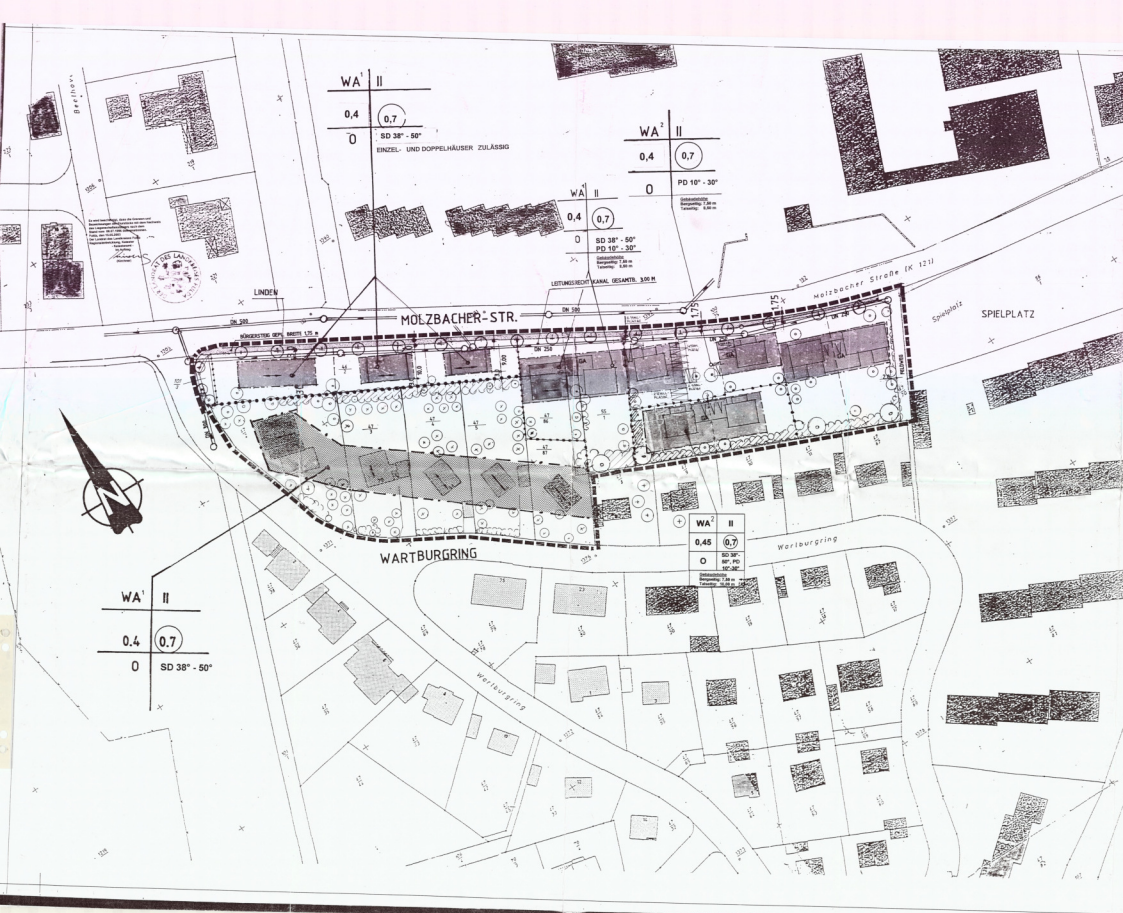




STADT HÜNFELD KREIS FULDA

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 A der Stadt Hünfeld "Molzbacher Straße/Wartburg" gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Hünfeld "Geisler Straße/Thüringer Straße/Wartburg"

RECHTVERHÄLTNISSE
BauVO Baugeschäft
BauNVO Baugewerk
HBO Baugewerk
HBO Baugewerk

1. FESTLEGEN UND ZEICHENSETZUNGEN

1.1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.11 WA 1 Allgemeines Wohngebiet, zulässig nach § 4 BauVO, Abs. 2 unter 1 und 2, alle weiteren Nutzungen sind ausgeschlossen
- 1.12 WA 2 Allgemeines Wohngebiet, "Kleingartenbau", zulässig nach § 4 BauVO Abs. 2, unter 1 und 2, alle weiteren Nutzungen sind ausgeschlossen
- 1.13 § 4 B 2.4 Grundstücken, GfZ § 20 BauVO
- 1.14 § 4 B 2.4 Grundstücken, GfZ § 20 BauVO

Ausweisung der Baugrundsätze:
Wenn im Rahmen der HBO Keller- und Dachgeschoss als zusätzliche Vollgeschosse auszuweisen sind, können diese im Wege der Ausweisung auszuweisen werden, sofern die bauliche Grund- und Grundstücksbedeutung nicht überschritten werden.

1.2 BAUFREIHE, BAULINIE, BAUGRENZE (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.21 0 offene Bauweise (§ 23, Abs. 2 BauVO)
- 1.22 Baugrenze (§ 23, Abs. 3 BauVO)
- 1.23 überbaute Grundstücksfläche (§ 23, Abs. 1 BauVO)
- 1.24 nicht überbaute Grundstücksfläche
- 1.25 Hauptnutzung

1.3 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.31 SD Sattelschiff, zulässige Dachneigung 38° - 50°
- 1.32 PD Putzschiff, zulässige Dachneigung 10° - 30°

1.4 GRENZLINIEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.41 gepflanzte Einzelbäume
- 1.42 Durchdringung, Schutzpflanzung
- 1.43 gepflanzte Einzelbäume
- 1.44 gepflanzte Einzelbäume

1.5 GRENZEN DES BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES UND ANDERER ABGRENZUNGEN

- 1.51 gepflanzte Einzelbäume
- 1.52 gepflanzte Einzelbäume
- 1.53 gepflanzte Einzelbäume

1.6 SONSTIGE DARSTELLUNGEN, HINWEISE, NACHRICHTEN, ÜBERNAHMEN

- 1.61 gepflanzte Einzelbäume (nicht verbindlich)
- 1.62 vorhandene Pflanzungslinien
- 1.63 gepflanzte Einzelbäume
- 1.64 gepflanzte Einzelbäume

1.7 VERKEHRSMITTEL (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.71 gepflanzte Fußweg § 1.70 m
- 1.72 gepflanzte Fußweg
- 1.73 gepflanzte Fußweg
- 1.74 gepflanzte Fußweg

1.8 FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL UND ANWANDERUNGSSTÄTTE (LEITUNGSRECHT)

- 1.81 Leitungsrechte: Kanal

1.9 PLANRECHEN, NUTZUNGSRECHEN UND MASSNÄHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZEN UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 1 A Abs. 1 Nr. 14, 15, 16 UND 17 BAUGL)

Nicht überbaute Grundstücksflächen sind als Grünfläche zu gestalten (Wiese, Rasen, Strauchhecke, ...). Zu gestalten:
Die Oberfläche der Baugrundsätze und der Baugrundsätze ist als Grünfläche zu gestalten (Wiese, Rasen, Strauchhecke, ...). Zu gestalten:
Die Oberfläche der Baugrundsätze und der Baugrundsätze ist als Grünfläche zu gestalten (Wiese, Rasen, Strauchhecke, ...). Zu gestalten:

1.10 FESTLEGEN UND ZEICHENSETZUNGEN

- 1.11 WA 1 Allgemeines Wohngebiet, zulässig nach § 4 BauVO, Abs. 2 unter 1 und 2, alle weiteren Nutzungen sind ausgeschlossen
- 1.12 WA 2 Allgemeines Wohngebiet, "Kleingartenbau", zulässig nach § 4 BauVO Abs. 2, unter 1 und 2, alle weiteren Nutzungen sind ausgeschlossen
- 1.13 § 4 B 2.4 Grundstücken, GfZ § 20 BauVO
- 1.14 § 4 B 2.4 Grundstücken, GfZ § 20 BauVO

Ausweisung der Baugrundsätze:
Wenn im Rahmen der HBO Keller- und Dachgeschoss als zusätzliche Vollgeschosse auszuweisen sind, können diese im Wege der Ausweisung auszuweisen werden, sofern die bauliche Grund- und Grundstücksbedeutung nicht überschritten werden.

1.2 BAUFREIHE, BAULINIE, BAUGRENZE (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.21 0 offene Bauweise (§ 23, Abs. 2 BauVO)
- 1.22 Baugrenze (§ 23, Abs. 3 BauVO)
- 1.23 überbaute Grundstücksfläche (§ 23, Abs. 1 BauVO)
- 1.24 nicht überbaute Grundstücksfläche
- 1.25 Hauptnutzung

1.3 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.31 SD Sattelschiff, zulässige Dachneigung 38° - 50°
- 1.32 PD Putzschiff, zulässige Dachneigung 10° - 30°

1.4 GRENZLINIEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.41 gepflanzte Einzelbäume
- 1.42 Durchdringung, Schutzpflanzung
- 1.43 gepflanzte Einzelbäume
- 1.44 gepflanzte Einzelbäume

1.5 GRENZEN DES BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES UND ANDERER ABGRENZUNGEN

- 1.51 gepflanzte Einzelbäume
- 1.52 gepflanzte Einzelbäume
- 1.53 gepflanzte Einzelbäume

1.6 SONSTIGE DARSTELLUNGEN, HINWEISE, NACHRICHTEN, ÜBERNAHMEN

- 1.61 gepflanzte Einzelbäume (nicht verbindlich)
- 1.62 vorhandene Pflanzungslinien
- 1.63 gepflanzte Einzelbäume
- 1.64 gepflanzte Einzelbäume

1.7 VERKEHRSMITTEL (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.71 gepflanzte Fußweg § 1.70 m
- 1.72 gepflanzte Fußweg
- 1.73 gepflanzte Fußweg
- 1.74 gepflanzte Fußweg

1.8 FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL UND ANWANDERUNGSSTÄTTE (LEITUNGSRECHT)

- 1.81 Leitungsrechte: Kanal

1.9 PLANRECHEN, NUTZUNGSRECHEN UND MASSNÄHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZEN UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 1 A Abs. 1 Nr. 14, 15, 16 UND 17 BAUGL)

Nicht überbaute Grundstücksflächen sind als Grünfläche zu gestalten (Wiese, Rasen, Strauchhecke, ...). Zu gestalten:
Die Oberfläche der Baugrundsätze und der Baugrundsätze ist als Grünfläche zu gestalten (Wiese, Rasen, Strauchhecke, ...). Zu gestalten:
Die Oberfläche der Baugrundsätze und der Baugrundsätze ist als Grünfläche zu gestalten (Wiese, Rasen, Strauchhecke, ...). Zu gestalten:

1.10 FESTLEGEN UND ZEICHENSETZUNGEN

- 1.11 WA 1 Allgemeines Wohngebiet, zulässig nach § 4 BauVO, Abs. 2 unter 1 und 2, alle weiteren Nutzungen sind ausgeschlossen
- 1.12 WA 2 Allgemeines Wohngebiet, "Kleingartenbau", zulässig nach § 4 BauVO Abs. 2, unter 1 und 2, alle weiteren Nutzungen sind ausgeschlossen
- 1.13 § 4 B 2.4 Grundstücken, GfZ § 20 BauVO
- 1.14 § 4 B 2.4 Grundstücken, GfZ § 20 BauVO

Ausweisung der Baugrundsätze:
Wenn im Rahmen der HBO Keller- und Dachgeschoss als zusätzliche Vollgeschosse auszuweisen sind, können diese im Wege der Ausweisung auszuweisen werden, sofern die bauliche Grund- und Grundstücksbedeutung nicht überschritten werden.

1.2 BAUFREIHE, BAULINIE, BAUGRENZE (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.21 0 offene Bauweise (§ 23, Abs. 2 BauVO)
- 1.22 Baugrenze (§ 23, Abs. 3 BauVO)
- 1.23 überbaute Grundstücksfläche (§ 23, Abs. 1 BauVO)
- 1.24 nicht überbaute Grundstücksfläche
- 1.25 Hauptnutzung

1.3 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.31 SD Sattelschiff, zulässige Dachneigung 38° - 50°
- 1.32 PD Putzschiff, zulässige Dachneigung 10° - 30°

1.4 GRENZLINIEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.41 gepflanzte Einzelbäume
- 1.42 Durchdringung, Schutzpflanzung
- 1.43 gepflanzte Einzelbäume
- 1.44 gepflanzte Einzelbäume

1.5 GRENZEN DES BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES UND ANDERER ABGRENZUNGEN

- 1.51 gepflanzte Einzelbäume
- 1.52 gepflanzte Einzelbäume
- 1.53 gepflanzte Einzelbäume

1.6 SONSTIGE DARSTELLUNGEN, HINWEISE, NACHRICHTEN, ÜBERNAHMEN

- 1.61 gepflanzte Einzelbäume (nicht verbindlich)
- 1.62 vorhandene Pflanzungslinien
- 1.63 gepflanzte Einzelbäume
- 1.64 gepflanzte Einzelbäume

1.7 VERKEHRSMITTEL (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.71 gepflanzte Fußweg § 1.70 m
- 1.72 gepflanzte Fußweg
- 1.73 gepflanzte Fußweg
- 1.74 gepflanzte Fußweg

1.8 FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL UND ANWANDERUNGSSTÄTTE (LEITUNGSRECHT)

- 1.81 Leitungsrechte: Kanal

1.9 PLANRECHEN, NUTZUNGSRECHEN UND MASSNÄHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZEN UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 1 A Abs. 1 Nr. 14, 15, 16 UND 17 BAUGL)

Nicht überbaute Grundstücksflächen sind als Grünfläche zu gestalten (Wiese, Rasen, Strauchhecke, ...). Zu gestalten:
Die Oberfläche der Baugrundsätze und der Baugrundsätze ist als Grünfläche zu gestalten (Wiese, Rasen, Strauchhecke, ...). Zu gestalten:
Die Oberfläche der Baugrundsätze und der Baugrundsätze ist als Grünfläche zu gestalten (Wiese, Rasen, Strauchhecke, ...). Zu gestalten:

1.10 FESTLEGEN UND ZEICHENSETZUNGEN

- 1.11 WA 1 Allgemeines Wohngebiet, zulässig nach § 4 BauVO, Abs. 2 unter 1 und 2, alle weiteren Nutzungen sind ausgeschlossen
- 1.12 WA 2 Allgemeines Wohngebiet, "Kleingartenbau", zulässig nach § 4 BauVO Abs. 2, unter 1 und 2, alle weiteren Nutzungen sind ausgeschlossen
- 1.13 § 4 B 2.4 Grundstücken, GfZ § 20 BauVO
- 1.14 § 4 B 2.4 Grundstücken, GfZ § 20 BauVO

Ausweisung der Baugrundsätze:
Wenn im Rahmen der HBO Keller- und Dachgeschoss als zusätzliche Vollgeschosse auszuweisen sind, können diese im Wege der Ausweisung auszuweisen werden, sofern die bauliche Grund- und Grundstücksbedeutung nicht überschritten werden.

1.2 BAUFREIHE, BAULINIE, BAUGRENZE (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.21 0 offene Bauweise (§ 23, Abs. 2 BauVO)
- 1.22 Baugrenze (§ 23, Abs. 3 BauVO)
- 1.23 überbaute Grundstücksfläche (§ 23, Abs. 1 BauVO)
- 1.24 nicht überbaute Grundstücksfläche
- 1.25 Hauptnutzung

1.3 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.31 SD Sattelschiff, zulässige Dachneigung 38° - 50°
- 1.32 PD Putzschiff, zulässige Dachneigung 10° - 30°

1.4 GRENZLINIEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.41 gepflanzte Einzelbäume
- 1.42 Durchdringung, Schutzpflanzung
- 1.43 gepflanzte Einzelbäume
- 1.44 gepflanzte Einzelbäume

1.5 GRENZEN DES BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES UND ANDERER ABGRENZUNGEN

- 1.51 gepflanzte Einzelbäume
- 1.52 gepflanzte Einzelbäume
- 1.53 gepflanzte Einzelbäume

1.6 SONSTIGE DARSTELLUNGEN, HINWEISE, NACHRICHTEN, ÜBERNAHMEN

- 1.61 gepflanzte Einzelbäume (nicht verbindlich)
- 1.62 vorhandene Pflanzungslinien
- 1.63 gepflanzte Einzelbäume
- 1.64 gepflanzte Einzelbäume

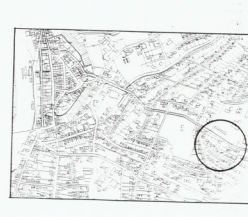
1.7 VERKEHRSMITTEL (§ 9 (1) BAUGL)

- 1.71 gepflanzte Fußweg § 1.70 m
- 1.72 gepflanzte Fußweg
- 1.73 gepflanzte Fußweg
- 1.74 gepflanzte Fußweg

1.8 FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL UND ANWANDERUNGSSTÄTTE (LEITUNGSRECHT)

- 1.81 Leitungsrechte: Kanal

ÜBERSICHT



STADT HÜNFELD

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 A der Stadt Hünfeld "Molzbacher Straße/Wartburg", gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Hünfeld "Geisler Straße/Thüringer Straße/Wartburg"

M = 1 : 500

Bearbeitet: AMT FÜR BAUTECHNIK DER STADT HÜNFELD
Gezeichnet: AMT FÜR BAUTECHNIK DER STADT HÜNFELD

Datum: 16. Juni 1987

Gezeichnet: AMT FÜR BAUTECHNIK DER STADT HÜNFELD